

Erfahrungsbasierte Arbeitslosenversicherung trägt zur Verringerung der Saisonarbeitslosigkeit bei

Eine neue IHS-Studie untersucht die Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitslosenversicherung. Bei der Einführung eines erfahrungsbasierten Finanzierungssystems der Arbeitslosenversicherung würden Anreize zur übermäßigen Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung wegfallen. Insbesondere Unternehmen der Saisonbranchen Land- und Forstwirtschaft, Bauwesen und Fremdenverkehr würden in diesem Fall in Summe höhere Beiträge zu leisten haben. Aufgrund ihrer höheren Beschäftigungsinstabilität würden kleinere Unternehmen durch das erfahrungsbasierte Finanzierungssystem stärker belastet als durch das gegenwärtige System. Firmen, die überdurchschnittliche Löhne bezahlen, würden durch ein erfahrungsbasiertes Finanzierungsmodell tendenziell besser gestellt.

Ein Drittel aller Arbeitslosen ist von temporärer Arbeitslosigkeit betroffen.

Die österreichische Arbeitsmarktlage stellt sich im internationalen Vergleich sehr günstig dar. Problematisch ist allerdings die hohe Saisonkomponente, auf die etwa 20–25% der Arbeitslosigkeit entfallen. Rund ein Drittel aller in Österreich von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen wird nach Beendigung einer Arbeitslosigkeitsepisode wieder beim selben Dienstgeber beschäftigt. In den vergangenen 20 Jahren hat die temporäre Arbeitslosigkeit in gleichem Ausmaß wie die Gesamtarbeitslosigkeit deutlich zugenommen. Nationale und internationale Beobachter haben daher wiederholt Reformen in diesem Bereich eingemahnt. Eine vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (BMWA) in Auftrag gegebene Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) untersucht die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung unter besonderer Berücksichtigung der temporären Arbeitslosigkeit. Aus der Sicht der Unternehmen kann die zeitweilige Freisetzung von Arbeitskräften mit der Zusage einer späteren Wiederbeschäftigung dazu dienen, temporäre und vorhersehbare Rückgänge der Nachfrage auszugleichen und deren finanzielle Kosten auf die Arbeitslosenversicherung auszulagern. Ein derartiges Vorgehen ist besonders dann für die Unternehmen – aber auch für die Arbeitnehmer – attraktiv, wenn die Finanzierung der öffentlichen Arbeitslosenversicherung unterschiedliche Arbeitslosigkeitsrisiken in nur eingeschränktem Ausmaß berücksichtigt. Insbesondere in Wirtschaftsbereichen mit hohen saisonalen Nachfrageschwankungen ist ein verstärktes Auftreten temporärer Arbeitslosigkeit zu erwarten.

Experience Rating dämpft Anreize zur Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung ein.

Bei der erfahrungsbasierten Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (*Experience Rating*), deren Auswirkungen das IHS im Speziellen analysiert, werden die Beitragsleistungen der Unternehmen in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung bestimmt. Auf diese Weise wird der Anreiz zum übermäßigen Auftreten von temporärer Arbeitslosigkeit aufgehoben, da den Transfers

aus der Arbeitslosenversicherung ein Kostenfaktor auf Unternehmenseite entgegengesetzt wird.

Erhöhte Beitragssätze wirken sich auf eine geringe Zahl von Unternehmen aus.

Das Gesamtausmaß der Arbeitslosigkeit wird von einer eingeschränkten Anzahl von Unternehmen hervorgerufen. Stark erhöhte Beitragssätze würden sich auf eine relative geringe Zahl von Unternehmen konzentrieren. Die Einführung einer Obergrenze für Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung erscheint notwendig, um die übermäßige Belastung von einzelnen Betrieben zu vermeiden. Dies würde allerdings gleichzeitig die Effektivität des Modells zur Eindämmung zeitweiliger Arbeitskräftefreisetzungen reduzieren.

Für die überwiegende Anzahl der Unternehmen würden sich durch das *Experience Rating* die Beitragssätze verringern. Rund drei Viertel der Beschäftigten waren in Betrieben tätig, die aufgrund einer erfahrungsbasierten Finanzierung der Arbeitslosenversicherung geringere Beiträge geleistet hätten. Insbesondere Unternehmen der Saisonbranchen Land- und Forstwirtschaft, Bauwesen und Fremdenverkehr würden in Summe höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu leisten haben. Demgegenüber würden Betriebe im Bereich der privaten und öffentlichen Dienstleistungen in Summe durch das *Experience-Rating-System* besser gestellt. Dabei ist allerdings zu beachten, dass auch in den Saisonbranchen ein nicht unwesentlicher Anteil aller Unternehmen von einem Experience-Rating-Modell profitieren würde. Aber auch in anderen Wirtschaftsbereichen ist derzeit bei einer nicht unwesentlichen Anzahl von Unternehmen eine übermäßige Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung gegeben; auch in diesen Fällen wäre mit höheren Beiträgen zu rechnen. Aufgrund ihrer höheren Beschäftigungsinstabilität werden kleine Unternehmen durch ein Experience-Rating-System in Summe stärker belastet als durch das gegenwärtige System. Firmen, die überdurchschnittliche Löhne bezahlen, würden durch ein erfahrungsbasiertes Finanzierungsmodell tendenziell besser gestellt.

Das IHS sieht positive Effekte für den Arbeitsmarkt.

Die Einführung einer erfahrungsbasierten Finanzierung der Arbeitslosenversicherung sollte das Ausmaß der temporären Arbeitslosigkeit reduzieren. Grobe Schätzungen, basierend auf den Erfahrungen mit dem amerikanischen Finanzierungssystem, lassen vermuten, dass die österreichische Arbeitslosenquote um etwa einen Dreiviertelprozentpunkt ihres derzeitigen Wertes verringert werden könnte. Dabei muß jedoch darauf hingewiesen werden, dass das *Experience Rating* zwar die Anreize zu übermäßigen Entlassungen reduziert, gleichzeitig jedoch auch die Anzahl der Neueinstellungen verringert wird. Es besteht daher die Gefahr, dass es dadurch zu einem Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit kommt.

Im Rahmen des Projektberichts wurde auch ein Bonus-Malus-System für Weiterbildung in der Arbeitslosenversicherung diskutiert. Die Höhe des Bildungsniveaus bestimmt wesentlich die Erwerbsmöglichkeiten der Arbeitnehmer. Das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, nimmt mit zunehmender Ausbildung deutlich ab. Beruflicher Weiterbildung kommt in diesem Zusammenhang aufgrund des raschen technologischen und organisatorischen Wandels tendenziell immer höhere Bedeutung zu. Empirische Studien weisen auf ein vermindertes Arbeitslosigkeitsrisiko bei einer Teilnahme an weiterbildenden Maßnahmen hin.

Es wurde daher ein Bonus-Malus-System für die Beitragsleistungen von Arbeitnehmern zur Arbeitslosenversicherung diskutiert, das einen Teil der zu erwartenden Weiterbildungskosten der betroffenen Personen abdecken würde. Bei der Einführung eines derartigen Systems ist allerdings zu

berücksichtigen, dass eine deutliche Ausweitung des bestehenden Weiterbildungsangebots erforderlich wäre, dass erhebliche Mitnahme-Effekte auftreten dürften und dass ungünstige Verteilungswirkungen vermieden werden sollten.

Weitere Informationen:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Felderer, Institut für Höhere Studien, Tel.: (0)1-59 991-124, E-Mail: Felderer@ihs.ac.at

Dr. Helmut Hofer, IHS, Tel.: (0)1-59 991-251, E-Mail: Hofer@ihs.ac.at

Mag. Andreas Ulrich Schuh, IHS, Tel.: (0)1-59 991-148, E-Mail: Schuh@ihs.ac.at

[Back](#)

